

# Sicherheitsdatenblatt

# **DeLaval Vehicle Cleaner**

**EU2156** 

Nach EG-Richtlinie EC 1907/2006 (No. 453/2010)

Druckdatum 26-Nov-2014 Überarbeitet am: 16-Jan-2017 Revisionsnummer: 0.2

# 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung DeLaval Vehicle Cleaner

Natriumhydroxid **Enthält** 

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen Nur für gewerbliche Anwender.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Sich mit dem Hersteller in Lieferant

Verbindung setzen Deutschland: DeLaval GmbH Wilhelm-Bergner-Strasse 5 DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10 21503 Glinde 9031 Gent Deutschland

Tel: 040-30 33 44 -100 Belgium

Tel. +32 9 280 91 21 Österreich: DeLaval GesmbH

Email MSDS.EU@delaval.com Kirchenstrasse 18 5301 Eugendorf

Österreich

Tel (6225) 3126-0

Schweiz: DeLaval AG Munchrutistrasse 2 6210 Sursee Schweiz

Tel (41) 926 6611

Luxemburg & Belgium: DeLaval N.V.

Industriepark-Drongen 10

9031 Gent Belaium

Tel. +32 9 280 91 21

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer Deutschland:

Giftnotrufzentrale Berlin: 030 / 30686 790 (Betreuung in Deutsch und English)

Österreich: (43) 1 40 6 4343

Schweiz:

(41) 44 251 51 51 (short number 145)

Luxemburg:

+352 8002 5500

Belgium:

Antipoison Centre Tel. +32 (0)70 245 245

#### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B. (H314)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1. (H318)

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Hazard Pictogram(s)



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle konteministen Kleidungsetüske gefort gugziehen. Haut mit Wasser abweseben/d

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuel vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P314 - Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen P501 - Entsorgen Sie Inhalte/Behälter gemäß den lokalen Vorgaben

Enthält

Natriumhydroxid

#### 2.3. Sonstige Gefahren

# 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

#### 3.2. Gemisch

Chemische Charakterisierung der Zubereitung.

Chemische Bezeichnung	EC No	CAS No	Gewicht %	Einstufung CLP	<b>REACH-Registrierun</b>
					gsnummer
Natriumhydroxid	215-185-5	1310-73-2	2 - 5	Skin Corr. 1A (H314)	01-2119457892-27
-				Met. corr. 1 (H290)	
Ethoxylierten Alkohol	500-337-8	157627-86-6	2 - 5	Eye Dam 1 (H318)	Keine Daten verfügbar
,				Acute Tox. 4 (H302)	
				Aq ac. 1 (H400)	
sodium p-cumenesulphonate	239-854-6	15763-76-5	2 - 5	Eye Irrit. 2 (H319)	01-2119489411-37
Cocamidopropylbetaine	931-286-8	-	< 3%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119488533-30
1-n-Butoxypropan-2-ol	225-878-4	5131-66-8	2 - 5	Skin Irrit, 2 (H315)	Keine Daten verfügbar

				Eye Irrit. 2 (H319)	
Natriumlaurylethersulfat	500-234-8	68891-38-3	2 - 5	Eye dam. 1 (H318) Skin irr. 2 (H315) Aquatic Chronic 3 (H412)	01-2119488639-16
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	200-143-0	52-51-7	< 1	Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 4 (H312) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) STOT SE 3 (H335) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic (H411)	Keine Daten verfügbar

Für den ganzen Wortlaut der H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

#### 4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Empfehlung Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem

behandelnden Arzt vorzuzeigen.

Augenkontakt Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Sofort gründlich mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Umgehende

medizinische Behandlung ist erforderlich.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe

ausziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben.

Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich. Aus dem Gefahrenbereich entfernen, auf den Boden legen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle

verständigen.

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemstillstand mit zusätzlichem Sauerstoff künstlich

beatmen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.

Schutz der Ersthelfer Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Wirkungen Nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen hat das Produkt bei

ordnungsgemäßer Verwendung keine schädigenden Auswirkungen.

Delayed Effects Keine bekannt. Auswirkungen einer Überexposition Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Sprühwasser,

Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen. Im Brandfall und/oder bei einer

Explosion Gase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges

DeLaval Vehicle Cleaner EU2156 Überarbeitet am: 16-Jan-2017

Brandbekämpfung

Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß

MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und

vollständige Schutzkleidung zu tragen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Personenbezogene**Witarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Vorsichtsmaßnahmen
Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite

schicken.

Sonstige Angaben Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Eindämmen. Mit inertem, absorbierenden Material aufsaugen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 12 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8 ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

# 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung

Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienehinweise Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken

und Tiernahrung fernhalten. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit

geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort

lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung

schützen.

Lagerklasse (LGK) 8A Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Expositionsszenario Nicht zutreffend Andere Richtlinien Nicht zutreffend

# 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	EU	Großbritannien	Frankreich	Spanien	Deutschland
Natriumhydroxid 1310-73-2		STEL: 2 mg/m³	TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>	
Chemische Bezeichnung	Italien	Portugal	Niederlande	Finnland	Dänemark
Natriumhydroxid 1310-73-2		Ceiling: 2 mg/m <sup>3</sup>		HTP: 2 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 2 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	Österreich	Schweiz	Polen	Norwegen	Irland
Natriumhydroxid 1310-73-2	STEL: 4 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> TWA: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 1 mg/m <sup>3</sup> TWA: 0.5 mg/m <sup>3</sup>	Ceiling: 2 mg/m <sup>3</sup>	STEL: 2 mg/m <sup>3</sup>
Chemische Bezeichnung	Schweden	Bulgary	Estland	Ungarn	Croatia
Natriumhydroxid	LLV: 2mg/m <sup>3</sup>			ÁK-érték: 2 mg/m <sup>3</sup>	KGVI: 2 mg/m <sup>3</sup>

1310-73-2	STV: 5mg/m³				CK-érték: 2 mg/m³	
Chemische Bezeichnung		Lithuania		Latvia		
Natriumhydroxid	NRD: 2 mg/m³ (U)					
1310-73-2						

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

(Derived No Effect Level)

no effect concentration)

Es liegen keine Informationen vor

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen

Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz

Hautschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz. EN 166.

Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Stiefel.

(EN 14605).

Handschutz **Atemschutz** 

Nitril-Kautschuk, PVC, (EN 374)

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein

entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** Flüssigkeit Hellgelb Aussehen Geruch Keine

Geruchsschwelle Es liegen keine Informationen vor

Besitz

pH-Wert 12.0 +/- 0.5 (1%) - 13.5 +/- 0.5 (100%)

Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Schmelzbereich Keine Daten verfügbar Siedepunkt/Siedebereich **Flammpunkt** Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar **Dampfdruck** Wasserlöslichkeit Vollständig löslich Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Viskosität Keine Daten verfügbar

Nicht zutreffend **Explosive Eigenschaften** Brandfördernde Eigenschaften Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

1092 +/- 25 kg/m<sup>3</sup> **Dichte** 

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Keine bei normaler Verarbeitung. Eine gefährliche Polymerisation

findet nicht statt.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Langandauernder Kontakt mit Luft oder Feuchtigkeit. Nicht übermäßig erwärmen, um thermische Zersetzung zu vermeiden. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit starken Säuren und Laugen, Unverträglich mit Oxidationsmitteln

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

#### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** 

**Einatmen** Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Verursacht Verätzungen.

AugenkontaktÄtzend.HautkontaktÄtzend.

Verschlucken Verursacht Verätzungen.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Natriumhydroxid	2000 mg/Kg	1350 mg/kg	
1-n-Butoxypropan-2-ol	= 1900 mg/kg (Rat) = 5660 $\mu$ L/kg (Rat)	= 3100 mg/kg ( Rabbit )	
Natriumlaurylethersulfat	> 2000 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	180 - 400 mg/kg (Rat)	= 1600 mg/kg ( Rat )	> 5 g/m <sup>3</sup> (Rat) 6 h = 800 mg/m <sup>3</sup> (Rat) 4 h

**Reizung** Es liegen keine Informationen vor.

Ätzwirkung ätzend.

**Sensibilisierung** Es liegen keine Informationen vor.

**Erbgutschädigende Wirkung** Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

**Karzinogene Wirkung**Auswirkungen auf die
Keine bekannt.
Keine bekannt

Fortpflanzungsfähigkeit

Auswirkungen auf die Entwicklung Keine bekannt

STOT - einmaliger Exposition
STOT - wiederholte Exposition
Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

# 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Nicht in die Trinkwasserversorgung, Abwasser oder Erdreich gelangen. Freisetzung in die Umwelt verhindern.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpf lanzen	Fische	Microtox	Wasserfloh
Natriumhydroxid		LC50 (96 h) 72 mg/L		
Ethoxylierten Alkohol		LC50 < 1 mg/l		EC50 < 0.11 mg/l
Natriumlaurylethersulfat	EC50= 10-100 mg/l (72h)	LC50= 1-10mg/l		EC50= 1-10 mg/l (48h)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

# 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen

Kontaminierte Verpackung Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Sonstige Angaben Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt-

sondern anwendungsbezogen

Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden

#### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG/IMO

**14.1 UN-Nr** 1824

**14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung** 1824 - Natronlauge

14.3 Gefahrenklasse814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 UmweltgefahrKeine14.6 SondervorschriftenEMS 8

**4.6 Sondervorschriften** EMS 8-15 N°MFAG 760

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Es liegen keine Informationen vor MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ADR/RID

**14.1 UN-Nr** 1824

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1824 - Natronlauge

14.3 Gefahrenklasse814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 UmweltgefahrKeine

**14.6 Sondervorschriften** Kemler No 80

transportation code 2
Tunnelcode E

Limited Quantities: 1L excepted quantities E2

Klassifizierungscode

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Es liegen keine Informationen vor

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IATA/ICAO

**14.1 UN-Nr** 1824

14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung 1824 - Natronlauge

14.3 Gefahrenklasse814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 UmweltgefahrKeine14.6 SondervorschriftenKeine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des Es liegen keine Informationen vor

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

# 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK Classification Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinstufung)

**EU Legislations** 

Reg.1907/2006-REACH

Reg.453/2010 That modify REACH

Reg.1272/2008 On classification, packaging and labeling of dangerous substances and preparations

Dir. 2000/39/CE

Internationale

Bestandsverzeichnisse

**EINECS/ELINCS** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances/EU List of Notified Chemical Substances

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

# **16. SONSTIGE ANGABEN**

#### Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

#### Fachliteratur und Datenquellen

www.ChemADVISOR.com/

**Druckdatum** 26-Nov-2014

Überarbeitet am: 16-Jan-2017

Revisionsnummer: 0.2

Hinweis zur Überarbeitung

Revisionsgrund Update Section: 3

# Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

\_\_\_\_\_

Ende des Sicherheitsdatenblatts